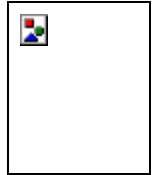




Der Regionsbeauftragte für die Region München bei der Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Regionaler
Planungsverband München
Uhlandstraße 5
80336 München

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom 17.02.2009			
Bitte bei Antwort angeben Unser Geschäftszeichen: 24.2			
Tel.: 089 2176- 2752	Fax: 089 2176- 402752	Zimmer: 4417	München, 25.03.09
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner: Herr Winter Gerhard.Winter@reg-ob.bayern.de			

Raumordnungsverfahren Nachfolgenutzung für den Militärischen Flugplatz Fürstenfeldbruck: Trabrennbahn, Gemeindesportzentrum, Südumfahrung; Gemeinde Maisach

Anlage

-

Der Regionsbeauftragte für die Region München gibt auf Anforderung der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München zu o.g. Vorhaben folgende gutachtliche Äußerung ab:

1. Zur Konversionsfläche militärischer Flugplatz Fürstenfeldbruck im Allgemeinen

Auf dem militärischen Flugplatz Fürstenfeldbruck, auf dem seit 03.06.1998 eine zivile Mitbenutzungsgenehmigung für maximal 20.000 Flugbewegungen pro Jahr für Flugzeuge im Sichtflugverkehr bis 2 t Abflugmasse besteht, ist zum 01.10.2003 der militärische Flugbetrieb endgültig eingestellt worden. Zur zivilen Mitbenutzung des militärischen Flugplatzes Fürstenfeldbruck, die mit der rechtswirksamen Entwidmung des militärischen Flugplatzes erlischt, vertrat der Regionale Planungsverband München stets eine restriktive Haltung. Die am 31.05.2006 beantragte Änderungsgenehmigung zu einer zivilfliegerischen Anschlussnutzung als Verkehrslandeplatz hatte der Planungsausschuss am 25.07.2006 aufgrund des Widerspruchs zu den Beschlüssen und Zielsetzungen des regionalen Planungsverbandes abgelehnt. Die diesbezüglichen regionalplanerischen Zielsetzungen zum Luftverkehr sind im Übrigen deckungsgleich mit der in Aufstellung befindlichen Teilfortschreibung „Ziviler Luftverkehr: Ziele B V 1.6.5 und B V 1.6.8“ des Landesentwicklungsprogramms Bayern. Gemäß Änderungsbegründung der Teil-

Briefanschrift:

Regierung von Oberbayern
80534 München

Dienstgebäude:

Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Haltestelle Lehel

Öffnungszeiten:

Mo - Do: 08:00 - 16:00 Uhr
Fr: 08:00 - 14:00 Uhr

☎ Vermittlung:

089 2176-0
Telefax:
089 2176-2914

E-Mail:

poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet:

<http://www.regierung-oberbayern.de>

fortschreibung soll in der Region München die Anlegung neuer Verkehrslandeplätze einschließlich der zivilen Nachfolgenutzung von ehemaligen Militärflugplätzen unterbleiben. Das Gelände des militärischen Flugplatzes Fürstenfeldbruck steht demnach als Konversionsfläche zur Verfügung, wobei aus regionalplanerischer Sicht eine nichtfliegerische Nachfolgenutzung nachdrücklich zu begrüßen ist.

2. Vorhabensbeschreibung

Im nördlichen Teil des militärischen Flugplatzes Fürstenfeldbruck (siehe Anlage 1) plant die Gemeinde Maisach auf insgesamt 49 ha (ohne Ausgleichs- und Sukzessionsflächen) die Errichtung einer Trabrennbahn mit dazugehörigen „pferdeaffinen“ Nutzungen (z.B. therapeutisches Reiten, Pferdeklunik, Reithallen) sowie ein Sportzentrum mit Dreifeldhalle, Vereinsheim und mehreren Spielfeldern für unterschiedliche Sportarten. Mit der Südumfahrung Maisach sollen die geplanten Nutzungen auf der Konversionsfläche des militärischen Flugplatzes an den örtlichen und überörtlichen Verkehr angebunden und die Staatsstraßen St 2345 und St 2054 miteinander verbunden werden. Die im südlichen Teil des Flughafengeländes geplanten Fahrsicherheitszentren der BMW Group und der Polizei sind nicht Gegenstand dieses Raumordnungsverfahrens.

2.1 Trabrennbahn

Das geplante Sondergebiet Trabrennbahn (33,5 ha) umfasst im Einzelnen (siehe Anlagen 2 und 3):

- Trabrennbahn
- Tribünen, Gastronomie, Wetthallen
- Stallgelände mit Koppeln
- Dienstleistung pferdesportnahes Handwerk
- Therapeutisches Reiten
- Trainingsgelände für Pferdesport
- Pferdeklunik
- Reithallen, Springreiten, Westernreiten, Ponyreiten

Beim Bau der Anlage, die teilweise innerhalb eines FFH-Gebietes zu liegen kommt, kann zum Teil bereits vorhandene Infrastruktur (z.B. Erschließungsstraßen und vorhandene Gebäude) genutzt bzw. umgebaut werden. Auf eine Inanspruchnahme naturschutzfachlich wertvoller Bereiche soll weitgehend verzichtet werden.

Die HAUPTerschließung der Trabrennbahn soll über die geplante Südumfahrung erfolgen. Für die innere Erschließung sollen die bereits vorhandenen Straßen und Wege genutzt werden. Auf der Trabrennbahn sind ca. 62 Veranstaltungen pro Jahr vorgesehen. 20 Veranstaltungen sollen sonntags von 13:00 bis 19:00 stattfinden. Zusätzlich sind 36 Abendveranstaltungen von 18:00 bis 23:00 sowie 6 Großrenntage geplant. Bei den Abend- und Sonntagsveranstaltungen werden 700 Besucher erwartet, an den 6 Großrenntagen wird mit jeweils 2.200 Besuchern gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass über 40% der Besucher mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen werden. Der S-Bahnhof liegt ca. 600 m von der geplanten Trabrennbahn entfernt. Der überwiegende Teil des Kfz-Verkehrs kommt aus Richtung München über die A 8, die B 471, die St 2345 und die geplante Südumfahrung Maisach. Nach Prof. Kurzak ist an normalen Renntagen ein Kfz-Verkehrsaufkommen von 300 Kfz/24 h pro Richtung und an Großrenntagen ein Kfz-Verkehrsaufkommen von 1000 Kfz/24 h pro Richtung zu erwarten. Für die mit dem PKW anreisenden Besucher sollen auf dem südwestlichen Areal der Trabrennbahn ca. 480 Stellplätze zur Verfügung stehen, die bedarfsweise um weitere 100 Stellplätze erweitert werden können. Eine wechselseitige Nutzung der Parkplätze mit dem Gemeindegemeinschaftssportzentrum ist vorgesehen.

2.2 Gemeindegemeinschaftssportzentrum

Als Ersatz für die am Südrand der Gemeinde Maisach liegenden veralteten Sportanlagen soll westlich der Trabrennbahn ein neues modernes Sportzentrum (7,4 ha) entstehen.

Im Einzelnen sind vorgesehen (siehe Anlage 4):

- Dreifeldhalle mit Vereinsheim
- Rasenfußballfeld mit 4 Laufbahnen und Tribüne
- Kunstrasen-Fußballfeld
- 2 Rasen-Fußball-Kleinfelder
- 2 Rasen-Spielfelder
- Hartplatz
- Beachvolleyball-Feld
- Stockschießenbahnen

Im neuen Sportzentrum werden täglich 350 – 700 Besucher erwartet. Prof. Kurzak errechnet hierfür ein Verkehrsaufkommen von 250 Kfz/24 h und Richtung. 200 Stellplätze sind vorgesehen. Eine wechselseitige Nutzung der Parkplätze mit der Trabrennbahn ist geplant. Die HAUPTerschließung des Gemeindegemeinschaftssportzentrums soll über die Brucker Straße erfolgen, die auf einer Länge von 380 m parallel zur bestehenden Straße neu gebaut werden soll. Die „alte“ Brucker Straße soll dann als Geh- und Radweg dienen.

2.3 Südumfahrung

Die Südumfahrung Maisach ist im Staatsstraßenausbauplan in der 1. Dringlichkeit enthalten. Sie dient der Entlastung des Ortszentrums von Maisach im Zuge der St 2054 und der St 2345 sowie der Haupterschließung der Trabrennbahn. Die geplante Trasse verläuft nahezu auf der gesamten Länge auf der ehemaligen Taxiway Nord des Flugplatzes, Westlich und östlich der bestehenden Taxiway durchquert die Südumfahrung auf einer Länge von ca. 400 m bzw. 100 m das FFH-Gebiet. Das von Prof. Kurzak prognostizierte Verkehrsaufkommen auf der geplanten Südumfahrung beträgt ca. 6.000 Kfz/24.

3. Regionalplanerische Bewertung

Die Konversion des militärischen Flugplatzes Fürstenfeldbruck und dessen nichtfliegerische Nachfolgenutzung steht mit der Beschlusslage im Regionalen Planungsverband München zum Luftverkehr im Einklang. Eine nichtfliegerische Nachfolgenutzung ist zudem im Sinne der Teilfortschreibung „Ziviler Luftverkehr: Ziele B V 1.6.5 und B V 1.6.8“ des Landesentwicklungsprogramms Bayern. Zwar könnte bei einer Überplanung des nördlichen Teils des militärischen Flugplatzes Fürstenfeldbruck im raumzuordnenden Flächenumgriff theoretisch auch weiter Flugbetrieb stattfinden, jedoch verträge sich dies nicht mit der geplanten Nutzung als Trabsportgelände. Auch bliebe das benachbarte Wohnumfeld weiterhin dem Fluglärm ausgesetzt.

Dem Bau einer Trabsportanlage und eines Gemeindesportzentrums im nördlichen Teil des militärischen Flugplatzes Fürstenfeldbruck stehen keine Ziel und Grundsätze des Regionalplans entgegen. Beide Einrichtungen sind mit der umgebenden Raum- und Nutzungsstruktur in Einklang zu bringen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Eingriffe durch die Trabrennbahn und durch die Südumfahrung in FFH-Lebensraumtypen (überwiegend „Magere Flachland-Mähwiesen“) adequat ausgeglichen werden können und geeignete Maßnahmen ergriffen werden, den Zusammenhang des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 zu sichern.

Mit der geplanten Südumfahrung sind die o.g. Einrichtungen gut an den überörtlichen Straßenverkehr angebunden. Dabei entlastet die Südumfahrung das Ortszentrum von Maisach nachhaltig vom Durchgangsverkehr, womit dem regionalplanerischen Ziel B V Z 3.2.6 entsprochen wird. Die Trabrennbahn und das Gemeindesportzentrum sind auch im ÖPNV sowie im Fuß- und Radverkehr gut erreichbar.

Die Funktion des Trenngrüns zwischen Maisach und Gernlinden (Gde. Maisach) bleibt mit der geplanten Nutzungsstruktur und Flächenaufteilung im nördlichen Teil des militärischen Flugplatzes Fürstenfeldbruck grundsätzlich erhalten.

Zusammenfassend sind gegen das Vorhaben keine regionalplanerischen Bedenken veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Winter
Regionsbeauftragter